



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Stiftung der Hirtenmesse. Gründung der Schule.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Stiftung der Hirtenmesse. Gründung der Schule.

Unterm 5. Februar 1641 gibt Helena, Abdißine, geborene Korff genandt Smising, zu wissen, daß sie Herrn Johann Ludwigs, unserer Kirchen Beneficiaten, vor einen Capellan unser Abdey, auff künftigen Laetare anzufangen, gnediglich besteldt und angenommen, folgender gestaldt.

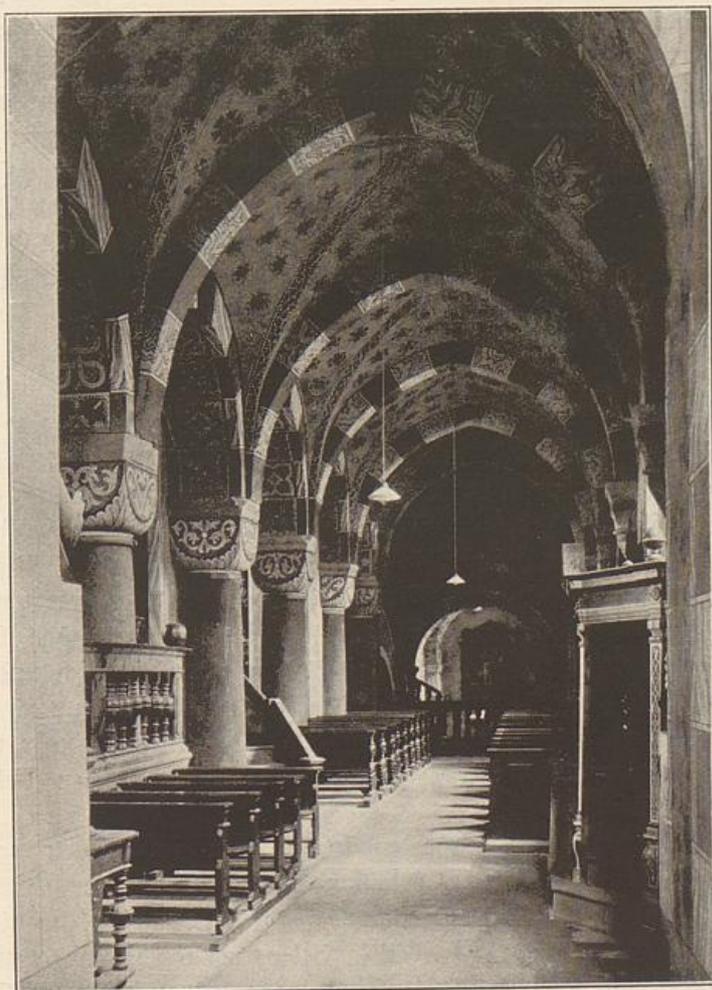


Bild 61. Stiftskirche. Nördliches Seitenschiff, aus Osten.

Erstlich; weil viele Beneficiaten unserer Kirche nicht residiren und darum ehliche Benefizien nicht belesen werden; damit der angefangene hochlöbliche Gebrauch der täglichen Celebration /: ferialiter [werktätlich] nach geläuttener Matutin :/ in keinen versthörllichen Abgang gerathe; weil auch wir, unser Stifft und Unterthanen /: welche sich täglich mitt fleiß und Andacht in der Kirchen finden lassen :/ am Gottesdienst nicht ermangeln mochten: Als soll und woll er vor die selben zu angeordneter gewisser stundt celebriren, mitt Vorbehalt aber, daß der Beneficien abwesende Inhaber Ihme davon deputirte gebürnuß entrichten sollen: darzu wir ihme auch die genedige und hülfreiche handt pietten wöllen.

Zum anderen, damitt auff Fest und Sontäge Hirten, Scheiffer, Schwein [niederdeutsch, Sweißen, Schweinehirt] und Wandersleutte das Ambt der h. Mess nach gebott der Christlichen Kirchen an horen, und denselben Christ und gehorsamblich beywohnen mochten; Als soll er an selbigen tügen des Sommers von sanct Philippi und Jacobi [1. Mai] ahn in der Morgenstunde, des Winters aber umb das fest aller Gottes heyligen an zu halb Sex Uhren zu celebriren schuldig sein; Außerhalb wen wir und unsere Capitulahren, durch die Gnade Gottes zu der heiligen Communion uns disponirt, soll er nach gesungener Prim auff der Junsseren Chor vor S. Annen Altar die Mess lesen.

Drittens und zum lezten, weile wir zu Gottes ehr, und zum gemeinen besten die *New angefangene Schull* auff unser Kosten erbawen lassen, und deren beständige beharlicheitt, und nütlichen progress auch gern gnediglich befurdern und sehen wollen: Als soll und woll er fleissige Obacht, Inspection und Direction so woll über den Schul Meistern als auch die Discipulen und Knaben haben, damitt der Magister sein Officium debite prästiren, und die Jugendt in Gottesfurcht und Wissenschaft nach der gepühr instruiert und gelehret werden: Bevorab auch das dieselben täglich das Ambt der h. Mess hören mochten.

Vor sothane müß, Fleiß und Vigilanz wollen wir hiernegst mitt gnädiger hülf und beystandt Gottes des Allmechtigen unserm Capellan eine beständige fundation, auffkumpft und Rhenten gnediglich vermachen: Inmittels wir Ihnen H. Johan daiegen so lang an unserm tisch an eßen und trincken gnediglich unterhalten wöllen. Uns auch hierzu nicht mehr verbinden, als der I. Gott Mittel darzu gnediglich versehen, und diese unruwige bekummerliche Zeitten erleiden werden.“ Sie behält sich vor, mit diesem Officio auch einen andern zu providieren.

„Das diesem obgemelter H. Johan Ludwigs oberwenter maßen fleißig nachsehen woll, hatt er uns bey seinen priesterlichen ehren trewlich und handtetig angelobt.“ — Äbtissin unterschreibt und siegelt. „Maßen dan auch unser provisus dieses Revers weiß unterschrieben und mitt seinem Pizehr undertrufft. Geschehen auf unser Abdey Herße am Dienstag den fünfften Februarii aō 16 Vierzig ein.“¹⁴

Jeder Benefiziat mußte sein Benefizium „belesen“, d. h. von Zeit zu Zeit für die Stifter und nach deren Meinung die hl. Messe lesen. Es war wohl damals schon üblich und wurde demnächst festgesetzt, daß das wenigstens alle vierzehn Tage einmal geschehe. — Äbtissin Helene hat ihr hier angedeutetes Vorhaben ausgeführt und sowohl für die Hirtenmesse als auch für die Schule eine Stiftung gemacht. Von der Hirtenmesse ist bis gegen Ende des Stifts bisweilen die Rede; sie wurde im Sommer, je nach der Zeit, um 3, 4 oder fünf Uhr gelesen.

Hier hören wir in den Stiftsakten zum ersten Male von der Volksschule in Neuenheerse. Da die Äbtissin sagt, sie habe „die New angefangene Schull auff unser Kosten erbawen lassen,“ so dürfen wir wohl annehmen, daß vorher eine solche noch nicht bestanden hat. Das verhältnismäßig späte Aufkommen der Volksschulen auf dem Lande überhaupt hat seinen Grund in den in alter Zeit überaus einfachen Lebensverhältnissen und Lebensaufgaben der meisten Landleute. Religionsunterricht wurde in der Kirche erteilt, und was sonst nötig war, erlernte man in der Schule des Lebens, in der Familie und im Verkehr mit

¹⁴ A I Nr. 38 a Bl. 1 u. 2. Dr. Papier.

anderen. Übrigens folgt aus der späten Gründung der Volksschule zu Neuenheerse keineswegs, daß bis dahin alle Ortskinder ohne Unterricht aufgewachsen wären. Es ist kein Zweifel, daß viele Kinder Privatunterricht erhielten, wozu ja bei den vielen Geistlichen reichlich Gelegenheit war. Der Inhaber des Lehramtes war in den folgenden hundert Jahren meist, nicht immer, auch zugleich Küster. Seit etwa 1750, als die Einkünfte der Schulstiftung zum Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten, wurde das Schulamt mit der einen Küsterstelle verbunden. Zur Zeit der Äbtissin Helene bestand wohl nur erst eine Knabenschule; unter ihrer Nachfolgerin ist schon die Rede von „beiden Schulen“.

In einer zwecks Veranlagung zur Rauchsteuer aufgestellten „Designatio der Stift Heereschen schornsteine, feürstetten, Braukesseln und Pötten“ vom 27. April 1669 heißt es:

„Noch wohnt in einem kleinen häusel so an die Behausung Hilburg Fuchs Pröbstin seel gehörig eine schulmeisteriene, darinnen eine herdsette.

Eine Jungenschule, darinnen der Magister nicht wohnen kann, sondern liegt darinnen ein armer alt betagter Mann zur Herberg mit Nahmen Steinen Cordt.“

Das Schulhaus für die Knaben stand nordwärts von der Kirche und dem großen Kirchhofe, jetzt Haus Nr. 120 (Josef Meier); das für die Mädchen südwärts am Mühlenberge, jetzt Haus Nr. 145 (Heinrich Bogdt).

Als Inhaber des Schulamtes finden sich

Johannes Rife, Küster und Schulmeister, 1647.

Hermann Hönerlage, Ludimagister et Organista; im Kalend 1635—1674.

Joannes Krull, Ludimagister et Custos; im Kalend 1624—1669.

Hermann Hoppen, hat 31. Januar 1669 des verstorbenen Johannes Crull Küster- und Schuldienst angetreten; auch erwähnt 1674.

Maieran, Schulmeister, 1682.

Rasper Bentrup, Custos et Ludimagister; im Kalend 1685—1705.

Die Edelvogtei. Pfarrstelle zu Schachten.

Am 30. Mai 1623 erinnerte Äbtissin Helene den Landgrafen von Hessen zu Kassel an die Belehnung mit der Edelvogtei. Dieser antwortete am 21. Juli, seit 1490, also weit über 100 Jahre und aller Menschen Bedenken, sei das Lehen nicht mehr empfangen. Er sei also in praesentanea libertatis possessione und trage Bedenken, dem Suchen auf Belehnung ohne gerichtliches Erkenntnis stattzugeben, „... wir wollen aber nichtstoweniger als ewer und ewers Stiffts Edell Vogt Euch und Ewer Stifft uns anbefohlen sein lassen und Dieselben in aller Recht und Ehrlichen Sachen beschützen.“ Aber 1628 hat Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt um Belehnung, und nun fand sich auch Wilhelm V. von Hessen-Kassel dazu bereit. Am 9. Januar 1629 wurde sie den beiden bevollmächtigten hessischen Räten Johannes Antrecht und Johannes Gualter erteilt. Die Äbtissin erhob dabei Anspruch auf *Lehnware* (neben der Schreibgebühr) und schlug zuerst Quinquagesimam [ein Fünzigstel] vor, dann ein Geschenk, etwa ein Kleinod im Werte von 200 Goldfl. oder Taler, stellte aber schließlich diesen Punkt der fürstlichen Diskretion anheim. Die Bevollmächtigten zahlten jetzt nur 12 Rtlr in die Kanzlei und 4 Goldgulden für die Jungfrauen zu Nadelgeld.